

Präs: 02. April 2004

Nr.: 2174/J-BR/2004

ANFRAGE

der Bundesräte Schimböck
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Auswirkungen der Steuerreform auf kleine Unternehmungen

Seitens der Bundesregierung wird immer wieder hervorgehoben, dass durch die Steuerreform auch kleine Unternehmungen, die in der Rechtsform einer Ges.m.b.H. geführt werden, bedeutend entlastet werden.

Nach den von der Statistik Austria kürzlich bekanntgegebenen Zahlen werden von mehr als 50.000 Körperschaftssteuerpflichtigen "Null-Steuererklärungen" abgegeben. Von den betroffenen Gesellschaften m.b.H. ist auch nach der Steuerreform die Mindestkörperschaftssteuer im vollen Umfang zu entrichten. Die Entrichtung der Mindestkörperschaftssteuer in Form eines Fixbetrages hatte schon bisher den fatalen Effekt, dass von den Betroffenen ein Steuersatz von mehr als 35 Prozent entrichtet werden musste.

Ebensowenig ist nachvollziehbar, wie es zu einer wesentlichen Entlastung der meisten Einzelunternehmen durch die reduzierte Besteuerung von nichtentnommenen Gewinnen kommen soll: Mehr als die Hälfte dieser Unternehmungen erwirtschaftet gerade einen Gewinn, der im Bereich der Veranlagung zur Mindestbeitragsgrundlage nach dem GSVG führt.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

- 1) Wieviele Gesellschaften m.b.H. entrichten die Mindestkörperschaftssteuer und profitieren nicht von der Herabsetzung des Körperschaftsteuersatzes?
- 2) Durch welche Maßnahmen soll für diese Unternehmungen Steuergerechtigkeit und eine Entlastung hergestellt werden?
- 3) Welches Körperschaftssteuervolumen wird von den 100 größten KöSt-Zahlern in der Republik aufgebracht und welchen Betrag lukrieren diese Firmen durch die Steuersenkung?
- 4) Wie viele Unternehmen können die Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne in Anspruch nehmen und wie viele davon erwirtschaften aufgrund ihrer Ertragslage keinen oder einen Jahres-Gewinn von unter 12.000 Euro?
- 5) Mit welchen Maßnahmen soll für kleine Unternehmen, die aufgrund ihrer Ertragslage keine Gewinne im Unternehmen belassen können, Steuergerechtigkeit und eine Entlastung hergestellt werden ?

*gpm Schimböck
Rauer*